

Projekte in Entwicklungsländern

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 25.9.2015 in einer gemeinsamen Resolution die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Österreich bekennt sich als UNO-Mitglied somit zu diesem Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand in Freiheit und Frieden, der zum Ziel hat, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen als eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung zu beseitigen. Zur Umsetzung dieses Plans bedarf es der Mitwirkung aller Länder auf nationaler und regionaler Ebene.

Das Land Steiermark bekennt sich seit dem Jahr 1981 per Landtagsbeschluss zur globalen Verantwortung. Seit Beschluss der Agenda 2030 bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) die Leitlinie der steirischen Entwicklungszusammenarbeit.

Förderungen 2026

(A) Kleinprojektförderungen bis 8.000 Euro

(B) Einzelprojektförderungen ab 8.001 Euro bis max. 15.000 Euro

Im **Jahr 2026** fördert das Land Steiermark insbesondere jene Projekte, die zu Erreichung der folgenden SDGs beitragen:

Ziel 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit erreichen, nachhaltige Landwirtschaft

- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion von bäuerlichen Betrieben
- Projekte zur Steigerung der Biodiversität und des ökologischen Landbaus.
- Förderung resiilenter landwirtschaftlicher Methoden, die die Produktivität und den Ertrag steigern und zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen sowie die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen verbessern.
- Rechtliche Absicherung des Zugangs zu Grund und Boden, Produktionsressourcen und Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion.

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters

- Unterstützung der Gesundheitsversorgung von Menschen in ländlichen und von Armut geprägten Regionen.
- Aufklärungsarbeit und Maßnahmen gegen Mangelernährung bei Kleinkindern und deren gesundheitlichen Folgen.
- Errichtung oder Ausbau von Versorgungszentren (Dispensaries) als lokale Anlaufstelle in entlegenen Regionen.
- Förderung des Ankaufs von Fahrzeugen für Krankentransporte aus entfernten Gebieten.
- Bildungsprogramme für junge Mädchen und Frauen in Bezug auf reproduktive Gesundheit und Familienplanung.

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, lebenslanges Lernen

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu schulischer Bildung (Grund- und Sekundarschulbildung) für Mädchen und Jungen - insbesondere für benachteiligte Gruppen, arme Bevölkerungsschichten
- Stipendienprogramme für eine universitäre Ausbildung in den Heimatländern
- Unterstützung formeller und informeller Bildungsprogramme für Erwachsene
- Schaffung von Möglichkeiten zur Berufsausbildung als Basis für Einkommenserwerb
- Errichtung und Ausbau von schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen

Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeit

- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen (Human-)Ressourcen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Schaffung dezentraler, nachhaltiger Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen gegen Kinderarbeit sowie zum Schutz der Arbeitsrechte

Projektländer

Projekte in Ländern Afrikas, Asiens, Ozeaniens und Lateinamerikas laut DAC-Liste der OECD.

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz oder eine Zweigstelle in der Steiermark haben.

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit

Projekte müssen,

- einen Beitrag zur Umsetzung der o.a. SDGs leisten,
- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Organisation/Verein/Gruppe in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- Entwicklungsmöglichkeiten im Einklang mit den Menschenrechten und der Natur schaffen und auf die kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen;
- einen partizipativen Ansatz durch die Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen,
- Ownership und Empowerment fördern und

- damit tragfähige Strukturen schaffen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, sodass die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert werden;
- eine Exit-Strategie für eine eigenständige Projektweiterführung durch die Partner vor Ort beinhalten;
- einen Eigenmittelanteil oder ehrenamtliche Arbeit enthalten und eine sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen sicherstellen.

Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der eingereichten Projektanträge erfolgt nach einem Punktesystem. Förderungsanträge ab 8.001 Euro werden von einem dreiköpfigen Expertinnen- und Expertengremium beurteilt, Kleinprojektförderungen bis 8.000 Euro werden durch das steirische Mitglied in diesem Fachgremium bewertet.

Einreichzeitraum:

(A) **Kleinprojekte-Förderungen bis 8.000 Euro:** **2. Februar 2026 bis 31. Oktober 2026**

(B) **Projektförderungen ab 8.001 bis 15.000 Euro:** **2. Februar 2026 bis 31. März 2026**

Der Förderungsantrag muss vor Projektbeginn bzw. jedenfalls vor Projektende mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

Förderungshöhe:

(A) Kleinprojekte-Förderungen

- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **8.000,00 Euro**
- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2026: 32.600,00 Euro

(B) Projektförderungen für Einzelprojekte ab 8.001 Euro:

- Maximale Förderungssumme pro Projekt: **15.000,00 Euro**
- Gesamtmittel für diese Förderungsschiene im Jahr 2026: 200.000,00 Euro
- Pro Antragsteller kann max. ein Förderungsantrag im Einreichzeitraum gestellt werden.

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales

FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit, Maria Elßer, MA

8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock

Tel. 0316/877-5518 | E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at |

Web: www.fairstyria.at/foerderungen

<https://datenschutz.stmk.gv.at>